

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

22.07.2026

öffentlich

Betreff

2. Ansbacher Jugendhilfeplanungsfachtag zum Thema "Partizipation für Kinder und Jugendliche; Sachstandsbericht"

Sachverhalt:

Am 12.11.2025 fand der 2. Ansbacher Jugendhilfeplanungsfachtag unter dem Motto „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ statt. Es nahmen an der Veranstaltung 84 Personen aus den verschiedensten Ansbacher Institutionen teil, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen arbeiten. Auch Vertreter der Politik und der Verwaltung waren anwesend, sowie Schülersprecher Ansbacher Schulen und Vertreter des Jugendrates. Ziel der Veranstaltung war, in Zusammenarbeit mit den fachkundigen Gästen, auszuarbeiten, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen wichtigen Lebensbereichen ausgebaut und verbessert werden kann. Zur Einführung in das Thema hat Herr Christian Kohlert, Stadtjugendpfleger in Erlangen, einen Vortrag zum Thema gehalten und am Ende der Veranstaltung noch über Best Practice Beispiele aus Erlangen berichtet.

Die Teilnehmenden wurden in acht heterogene Gruppen eingeteilt. Es wurde dabei darauf geachtet, dass innerhalb der Gruppen eine gute Durchmischung der verschiedenen Fachkompetenzen vorlag. Die Ergebnisse wurden dann innerhalb der Gruppen anhand der folgenden vier Fragen herausgearbeitet:

1. Wie können Erwachsene Kinder und Jugendliche besser unterstützen, um Chancen zur Partizipation zu nutzen?

Welche Rolle spielen z.B. Lehrer, Kita-Personal, Eltern, Beratungsstellen, Jugendamt, Behörden, etc. in diesem Prozess?

2. Wie können Kinder und Jugendliche aus der Stadt Ansbach in Entscheidungsprozesse einbezogen werden?

Was hilft, dass die Kinder und Jugendlichen die Chancen zur Partizipation nutzen?

3. Welche Themen erachten Sie für besonders wichtig, wenn es um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht?

Bei welchen Themen ist Mitmachen und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig?

4. Wo wird Partizipation verhindert?

Wie kann in Ansbach sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Partizipation haben?

Wie kann die Beteiligung bei kommunalen Aufgaben in Ansbach gelingen?

Wer sind mögliche Ansprechpartner?

Die Ergebnisse wurden nach Abschluss der Workshop-Phase von den Teilnehmern durch Verteilung von Punkten priorisiert. Das Ergebnis der Priorisierung ergibt folgendes Bild:

Rang	Thema	Punkte	Workshop
1	Sitz im JHA	12	4
2	Kinderfreundliche Kommune	10	2
3	Einbezug in alle Verfahren	7	4
3	Orte für Kinder/Jugendliche	7	3
3	Niederschwelligkeit beachten	7	2
6	Von Jugend für Jugend	6	4
6	Jugendrat sichtbarer machen	6	2
6	Partybus – sicher nach Hause kommen	6	3

Sitz im Jugendhilfeausschuss

Ein Sitz eines Vertreters des Jugendrates im Jugendhilfeausschuss ist grundsätzlich möglich. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich verankert:

§ 8 Abs. 1 SGB VIII

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 71 Abs. 2 SGB VIII

Dem Jugendhilfeausschuss sollen als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a angehören.

§ 4a SGB VIII

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb

von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.
(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.
Kinderfreundlichen Kommune

Das Projekt "[Kinderfreundliche Kommune](#)" ist ein Programm, das Städte und Gemeinden dabei unterstützt, die UN-Kinderrechtskonvention konsequent umzusetzen, indem sie Angebote und Strukturen im Sinne der Kinderrechte gestalten, Kinder und Jugendliche aktiv einbeziehen und ihnen Gehör verschaffen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern und sie als wichtige Akteure der Entwicklung zu fördern. Ziel ist es, Kinderrechte fest in der kommunalen Verwaltung und Politik zu verankern, was durch einen Aktionsplan und die Vergabe eines Siegels honoriert wird.

Das Programm wird gemeinsam vom [Deutschen Kinderhilfswerk e.V.](#) und UNICEF Deutschland getragen, die Kommunen dabei unterstützen, Kinderrechte zur gelebten Realität zu machen.

Die größte Herausforderung, um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erhalten, ist die Finanzierung. Es fallen über einen Zeitraum von 4-5 Jahren ca. 8000 € für die fachliche Begleitung durch den Anbieter an und die Kosten für eine zusätzliche 0,5 Vollzeitstelle.

Einbezug in alle Verfahren

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im SGB VIII geregelt. Es geht hier um die Einbeziehung in alle kommunalen Prozesse, die Kinder und Jugendliche betreffen, z.B. Stadtentwicklung (Spielplätze, Verkehr, Aufenthaltsorte), Schule und Bildung, Freizeit und Kultur, Digitalisierung, Mobilität, Umwelt, Jugendhilfeplanung, Sozialplanung und Bauvorhaben.

Damit Beteiligung verbindlich wird, braucht es eine kommunale Beteiligungsrichtlinie, klare Zuständigkeiten und verbindliche Beteiligungswege.

Orte für Kinder/Jugendliche (Spielplätze/Jugendplätze/Skaterplatz)

Aufgrund der Erfahrungen des Jugendamtes mit der Schaffung des Jugendplatzes im Bürgerpark, werden unter der Federführung des Jugendamtes keine weiteren Plätze entstehen. Eine Möglichkeit wäre jedoch, bereits bestehende Plätze in Absprache mit z. B. der Bauverwaltung zu erweitern.

Niedrigschwelligkeit beachten

Um Partizipation niedrigschwellig zu gestalten sind verschiedene Ebenen gleichzeitig zu betrachten: Zugang, Sprache, Strukturen, Methode, Ressourcen und Haltung. Die Jugendlichen müssen spüren, dass ihre Meinung zählt.

Von Jugend für Jugend

Das bedeutet, dass Jugendliche Beteiligung selbst gestalten, indem sie Beteiligungsformate planen und moderieren, entscheiden, welche Themen wichtig sind, die Kommunikation gestalten und ihre Ergebnisse in politischen Gremien vertreten.

Jugendrat sichtbar machen

Wichtig ist die Sichtbarkeit durch Präsenz in politischen Gremien und im Stadtbild (z.B. Präsenz bei Stadtfesten, Kooperation mit Schulen). Wichtig ist v.a. auch die Sichtbarkeit durch Social Media (Instagram und TikTok)

Partybus – sicher nach Hause kommen

Das Jugendamt ist hierfür nicht zuständig.

Die Befassung mit den genannten Punkten wird in den nächsten Wochen erfolgen, so dass im nächsten Jugendhilfeausschuss eventuell schon mit ersten Beschlussvorlagen gerechnet werden kann.

An den Themen wird gearbeitet. Ergebnisse sind im Laufe des Jahres zu erwarten.